

weiß, welchen Umfang die Ausstellung hatte, ebenso stört auch das Einstreuen der oben skizzierten Informationsbeiträge, auch wenn diese Bedeutsames vermitteln. *Immo Eberl*

VOLKHARD HUTH: Staufische »Reichshistoriographie« und scholastische Intellektualität. Das Augustinerchorherrenstift Marbach im Spannungsfeld von regionaler Überlieferung und universalem Horizont (Mittelalter-Forschungen, Bd. 14). Ostfildern: Jan Thorbecke. 2004. 336 S. Geb. € 65,-.

Titel ebenso wie Untertitel dieser Freiburger historischen Habilitationsschrift vermögen nur unzureichend auszudrücken, was den Leser in diesem außerordentlichen Buch erwartet. Greift man zu der – vom Verfasser möglicherweise wegen ihres Alters nicht eigens zitierten – frühen Gesamtdarstellung staufischer Geschichte im Elsaß, zu Aloys Meisters Straßburger Dissertation mit dem Titel »Die Hohenstaufen im Elsaß« von 1890, dann findet man zu den hier angesprochenen Fragen lediglich zwei halbe Seiten (S. 17/18). Hier hingegen wird mit einer vor mehr als einhundert Jahren noch nicht denkbaren Fragestellung nach dem geistigen Horizont des Elsaß in staufischer Zeit, ja nach den geistesgeschichtlichen Grundlagen staufischer, vor allem in der nordelsässischen Pfalz Hagenau konzentrierter Herrschaft im 12. und frühen 13. Jahrhundert gefragt. Schon lange hat man erstaunt zur Kenntnis genommen, dass eine Reihe bedeutender Werke staufischer Geschichtsschreibung wie diejenigen Otto von Freising oder Gottfried von Viterbos im Elsaß fortgesetzt bzw. angereichert und zu »spezifischen Überlieferungen« geformt worden sind (S. 57–59), wobei darüber zu diskutieren wäre, ob man tatsächlich von einer staufischen »Reichshistoriographie« sprechen sollte. Denn ein solcher Begriff könnte den Gedanken an einen hinter all diesen Werken stehenden »amtlichen« Auftrag nahe legen. Da davon indessen kaum die Rede sein kann, hat sich der Verfasser zu Recht dafür entschieden, den Begriff in Anführungszeichen zu setzen (vgl. die Überlegungen S. 9 und S. 10 Anm. 21). Dennoch ist gerade nach der Lektüre dieses gut geschriebenen, aber wegen der Fülle der im Text behandelten Quellen dennoch nicht leicht zu lesenden Buches nicht zu übersehen, dass die historiographischen Werke, die im Umkreis der staufischen Pfalz oder besser: der staufischen Hofhaltung zu Hagenau verfasst wurden, nur deswegen dort entstehen konnten, weil im Elsaß während des 12. Jahrhunderts ein intellektuelles »Klima« herangewachsen war, innerhalb dessen derartige Werke überhaupt erst verfasst werden konnten.

Die Entstehung dieses »Klimas« nachzuzeichnen, hat sich Huth zur hauptsächlichen Aufgabe seiner Studien gemacht in der ausgesprochenen Absicht, mit einer derartigen Fragestellung nicht nur die von ihm erkannte »neue Verbindung von Wissenschaft und Königtum« (S. 18) bzw. von staufischer »Reichshistoriographie« und scholastischer Intellektualität (S. 60) am »Kaiserhof« vorab Heinrichs VI., aber auch schon Friedrich Barbarossas zu Hagenau herauszuarbeiten, sondern in grundsätzlicher Weise einen Beitrag zur Erforschung der Geschichte philosophischen und theologischen, insbesondere frühcholastischen Denkens im deutschen Sprachraum während des hohen Mittelalters zu leisten.

Volkhard Huth nimmt seinen Ausgang von Untersuchungen zu Handschriften vorab des 12. Jahrhunderts aus einer Vielzahl von Bibliotheken, soweit diese Codices aus Skriptorium bzw. Bibliothek des von ihm in überzeugender Weise als intellektuelles Zentrum erwiesenen Augustiner-Chorherrenstifts Marbach und der mit ihm verbundenen »Kongregation« weiterer Stifte stammen. Ja, der Verfasser vermag mit Hilfe weitausgreifender und zugleich tiefdringender bibliotheks-, überlieferungs- und damit letztlich geistesgeschichtlicher Untersuchungen verbunden mit personengeschichtlichen Beobachtungen (vgl. etwa S. 127–139) einsichtig zu machen, dass sich zu Zeiten Friedrichs I. und Heinrichs VI., ja auch noch Friedrichs II. eine geradezu »exklusive Beziehung« zwischen den Stauern und Marbach, einschließlich des Schwesternkonvents zu Schwarzentann, sowie den mit Marbach verbrüdernten Konventen (darunter vor allem der Augustiner-Chorfrauenkonvent zu Hohenburg) aufgetan hat (S. 104ff.). Es ist eines der wesentlichsten Verdienste des Verfassers, dass er mit Hilfe derart akribischer Handschriftenstudien das weitgespannte Marbacher »Überlieferungsnetzwerk« (S. 116), das vor allem von den Verbindungen scholastisch gebildeter Marbacher Chorherren zu den Hohen Schulen Frankreichs profitierte, als eine entscheidende Voraussetzung für die durch die engen personellen Beziehungen Marbachs zum staufischen Hof geförderte Herausbildung einer stauerzeitlichen »Reichshistoriographie« gerade im Elsaß sichtbar



zu machen vermag. Es gelingt ihm überzeugend, seine zu Beginn (S. 4) ausgesprochene Vermutung, dass die staufische Geschichtsschreibung des 12. und frühen 13. Jahrhunderts ein Resultat des »Wissenstransfers im 12. Jahrhundert« (S. 4) darstelle, durch beharrliche Fragen »nach handschriftlichen Befunden, Überlieferungswegen sowie den kulturellen Wirkzusammenhängen der Autoren« und »ihren geistigen Formkräften und persönlichen Beziehungsnetzen« (S. 10) zu verifizieren und den stauferzeitlichen Hof als einen »Resonanzboden« für die vorab durch Marbach vermittelten philosophisch-theologischen, d.h. fröscholastischen Bestrebungen des 12. und frühen 13. Jahrhunderts zu erweisen.

Für diesen seinen eindrucksvollen Befund hätte der Verfasser im Übrigen eine zusätzliche Stütze in den seine Ergebnisse bestätigenden Einsichten finden können, zu denen Johannes Fried anhand seiner Studien zur Verbreitung juristischer Handschriften in Deutschland während des 12. Jahrhunderts gelangt ist (Die Rezeption Bologneser Wissenschaft in Deutschland während des 12. Jahrhunderts, in: *Viator* 21, 1990, 103–145). Fried hat u.a. anhand einer aus dem – im übrigen mit Marbach verbrüdeten (s. Huth S. 69) – pfälzischen Augustiner-Chorherrenstift Frankental stammenden vatikanischen Handschrift nachweisen können, dass in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein »anhaltendes rechtswissenschaftliches Interesse im Oberrheingebiet« bestanden hat, ja, dass die Bologneser Legistik um 1200 über Frankreich (Paris) an den Oberrhein gelangt ist. Wenn Fried auf dem Wege des Studiums juristischer Handschriften eine »intellektuelle Aufbruchstimmung der Fröscholastik« auch am Oberrhein konstatieren kann, dann bestätigt dies aufs schönste die von Huth auf ganz anderem Wege erzielten Befunde.

Das hier anzuzeigende Werk, dessen Inhalt angesichts der Fülle der in ihm angesprochenen Gesichtspunkte hier nur unzureichend charakterisiert zu werden vermag, wird sich in verschiedener Hinsicht als ausgesprochen innovativ erweisen: Das gilt etwa im Blick auf die bislang viel zu selten angewandte Methode, landesgeschichtliche mit geistesgeschichtlichen Fragestellungen zu verbinden, ein Vorgehen, das im deutschsprachigen Raum allenfalls Otto Meyer (Bamberg/Würzburg) (1906–2000) mit Erfolg angewandt hat (vgl. statt vielem beispielhaft: *Fragmenta Prisciani Swinfurtensia. Zur Handschriften-Fragment-Forschung in Franken*, 1954). In diesem Zusammenhang hat es den Verfasser dieser Rezension gefreut, dass Volkhard Huth wiederholt auf die wegweisenden Arbeiten des im Alter von noch nicht 40 Jahren dem Krieg zum Opfer gefallenen Konrad Josef Heilig hingewiesen hat (vgl. Helmut Maurer, in: *Badische Biographien*, Bd. 2, 1987, 123f.).

Eine keineswegs geringere Wirkung könnte von dem vorliegenden Werk auf die weitere Erforschung hochmittelalterlichen »Kulturtransfers« von West nach Ost ausgehen. Denn hier wird der Weg der Vermittlung fröscholastischen Gedankengutes aus Frankreich (Paris) ins angrenzende deutschsprachige Elsaß und damit zugleich nach dem Süden Deutschlands insgesamt in bisher kaum gekannter konkreter Anschaulichkeit beschrieben. Des Weiteren eröffnet das Buch eine neue Perspektive auf das, was den Hof in staufischer Zeit über das spezifisch höfische Geschehen hinaus ausgemacht hat. Und schließlich leistet es am Beispiel des elsässischen Augustiner-Chorherrenstiftes Marbach und seines »Klosterverbandes« entscheidende Vorarbeiten für eine längst überfällige Neubewertung der führenden Rolle, die den Augustiner-Chorherren auf geistig-geistlichem Gebiet zukam. Nachdem in den letzten Jahren von verschiedener Seite – nicht zuletzt von dem beim Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen angesiedelten Projekt der »Germania Sacra« – mit vollem Recht eine intensivere Erforschung der Prämonstratenser und ihrer geistlich-geistigen Kultur initiiert worden war, sollte fortan ein vermehrtes Augenmerk auch den mit den Prämonstratenser-(chorherren) aufs engste »verwandten« Augustiner-Chorherren zugewandt werden, die seit einiger Zeit unverdientermaßen etwas ins Abseits kirchen- und ordensgeschichtlicher Forschung geraten sind. Es trifft sich deswegen gut, dass parallel zu Volkhard Huths Werk innerhalb von Abteilung IV der »Helvetia Sacra«, der umfassenden Beschreibung der kirchlichen Institutionen der Schweiz, der Band über »Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz« (Basel, 2004) erschienen ist. In ihm behandelt einleitend Elsanne Gilomen-Schenkel u.a. auch den Klosterverband von Marbach (S. 42–51) mit im Blick auf Huths Werk einschlägigen Hinweisen auf »Handschriften mit Marbacher Liturgie aus Schweizer Klöstern« (S. 46f.) sowie mit wichtigen »Quellenkritischen Anmerkungen zum Guta-Sintram-Codex von 1154 und zum Marbacher Nekrolog von 1241« (S. 47–51). In diesem Zusammenhang ist des Weiteren auf die in demselben Jahre 2004 erschienene liturgiegeschichtliche Untersuchung von Peter Wittwer über den »Zurzacher Liber Ordinarius und seine Beziehungen zur Marbacher Li-



turgie« (Spicilegium Friburgense 40, Fribourg 2004), zu verweisen, eine Untersuchung, in der – nach einzelnen auch von Huth rezipierten Einzelstudien Wittwers – eine entscheidende Vorarbeit zu einer Geschichte der »Marbacher Liturgie« insgesamt geleistet wird.

Über all die vielfältigen Teilergebnisse des ungemein reichhaltigen und eine Fülle von Anregungen vermittelnden Werkes von Volkhard Huth darf jedoch dessen wesentlichster Ertrag nicht übersehen werden, der m. E. darin besteht aufgezeigt zu haben, wie sehr der Oberrhein in der Stauferzeit, ja wie sehr der zu Zeiten in der unterelsässischen Pfalz Hagenau konzentrierte staufische Hof selbst, vor allem durch seinen engen Austausch mit dem oberelsässischen Augustinerchorherrenstift Marbach, von den geistigen Strömungen der Zeit, insbesondere der Frühscholastik erfasst worden ist.

Volkhard Huth könnte mit einigem Recht darauf verweisen, dass er mit seinem Werk dem, was Karl Wilhelm Nitzsch vor weit über einhundert Jahren in seiner klassisch gewordenen Studie über »Die oberrheinische Tiefebene und das deutsche Reich im Mittelalter« von 1872 (in: Deutsche Studien, Berlin 1879, 125–203) nur skizzenhaft anzusprechen vermochte, im Blick auf die hier in staufischer Zeit wirkenden geistigen Strömungen zu überraschend konkreter Anschaulichkeit verholfen hat.

*Helmut Maurer*

THOMAS ECK: Die Kreuzfahrerbistümer Beirut und Sidon im 12. und 13. Jahrhundert auf prosopographischer Grundlage (Kieler Werkstücke: Reihe C, Beiträge zur europäischen Geschichte des frühen und hohen Mittelalters, Bd. 3). Frankfurt a.M. u. a.: Peter Lang 2000. 336 S. Kart. € 52,-.

Die Kreuzzüge sind ein Thema, das anscheinend ungebremste Popularität bei größeren Bevölkerungskreisen genießt. Das zeigen auf verschiedenen Ebenen die große und viel besuchte Ausstellung »Kein Krieg ist heilig« im Dom- und Diözesanmuseum in Mainz 2004, die allerdings kunst- und wissenschaftshistorisch ausgerichtet war, und der aktuelle Film »Königreich der Himmel«, der eher die Hollywood-Fraktion unter den am Thema Interessierten begeistert. Im Jahr 2000 konnte Peter Milgers Begleitbuch zu seiner Fernsehreihe neu aufgelegt werden. Auch in der wissenschaftlichen Kreuzzugsforschung erscheinen Jahr für Jahr neue Veröffentlichungen zum Thema, wie die Bibliographie des Katalogs zur Ausstellung »Kein Krieg ist heilig« (hg. v. Hans-Jürgen Kotzur, Mainz 2004) beweist. Eine relativ neue Zugangsweise stellt die prosopographische Forschung dar, die mit einem personengeschichtlichen Ansatz versucht, der katastrophalen Quellenlage der Kreuzfahrerstaaten Herr zu werden, was besonders für die Kirchengeschichte gilt, zumal kein Bistums-, Erzbistums- oder Patriarchatsarchiv erhalten geblieben ist. Frühere Darstellungen der Kirchengeschichte des Heiligen Landes blieben deshalb meist an der Oberfläche. Mit der Anwendung der prosopographischen Methode versucht der Verfasser der hier anzuzeigenden, bei Hans Eberhard Mayer in Kiel entstandenen Dissertation, die Erforschung der beiden Bistümer Beirut und Sidon auf eine neue Grundlage zu stellen. Im Hauptteil seiner Arbeit stellt er alle greifbaren Materialien zu den Bischöfen und dem niederen Klerus beider Bistümer zusammen und kann auf diese Weise jeweils 15 Bischöfe von Beirut (S. 13–93) und Sidon (S. 111–214) ermitteln, deren Wirksamkeit ganz unterschiedlich überliefert ist. Während etwa für die Bischöfe Balduin (1110– nach 1140) und Galerand von Beirut (um 1237– vor 1253) sowie Bernhard (1133– um 1153) und Radulf von Sidon (um 1210–1224) eine Fülle urkundlicher und chronikalischer Nachrichten vorliegen, werden weitere Amtsträger lediglich einmal erwähnt, von einigen wissen wir nicht einmal die Namen. Insgesamt noch dürftiger erweist sich die Quellenlage für die Mitglieder des Klerus. Immerhin lassen sich für Beirut (S. 94–110) 24 und für Sidon (S. 215–227) 18 Archidiakone, Dekane, Thesaurare, Kantoren, Domscholaster und einfache Kanoniker feststellen.

In zwei Schlusskapiteln (S. 229–270) unternimmt es Eck, die aus der prosopographischen Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse für die Forschung zur Geschichte der Kreuzfahrerstaaten nutzbar zu machen. Es lässt sich feststellen, dass sich im Gegensatz zu Europa bei der Besetzung der Bischofsstühle ein starker Einfluss des Königs bzw. des Regenten bemerkbar machte. Erst im Laufe des 13. Jahrhunderts verstärkte sich im Gleichschritt mit dem Machtverlust des Königtums der Einfluss der Kurie auf die Besetzung. Nur geringen Einfluss hatten dem gegenüber die Metropolen der Bistümer Sidon und Beirut, die Erzbischöfe von Tyrus, sowie die Patriarchen von Jerusalem. Bemerkenswert ist auch, dass die Bischöfe nur selten aus dem eigenen Domkapitel kamen,